

Aussagen aus der Stellungnahme des FBG zum SEP SJ 2023/2024 ff. einschließlich Antworten der Schulverwaltung

1. Es findet keine qualitative Analyse der Schwere Schulsituation statt.

Der SEP nach § 80 SchulG erfordert keine qualitative Bewertung zur Schulsituation, und es wurde auch kein entsprechender Auftrag erteilt.

2. Warum wurden die Zahlen für das Schuljahr 2023/24 nicht eingearbeitet?

Daraus resultiert auf Seite 62 im SEP eine Falschaussage

„Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant zwischen 90 und 100 und damit bei 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich etwas verringert.“

– In der Realität 2018-2022 zwischen 94-116 SuS

– Die Gesamtschülerzahl hat sich stattdessen von 816 auf 830 leicht erhöht.

Die Zahlen für das Schuljahr 2023/24 konnten nicht in den SEP aufgenommen werden, da die Schulstatistik vom 01.10.2023 erst am 15.10.2023 veröffentlicht wurde und der SEP bereits im November 2023 vorliegen sollte.

Diese beiden Aussagen beziehen sich auf die historische Entwicklung. Da sie lediglich die Vergangenheit beschreiben, haben sie keinen Einfluss auf die Prognosen. Die reduzierte Gesamtschülerzahl bezieht sich auf den Zeitraum von 2018-2022, während der Anstieg auf 830 Schüler erst im Jahre 2023 verzeichnet wurde.

Die konkreten Zahlen sind auch korrekt auf der Seite 62 tabellarisch dargestellt.

3. Die Raumanalyse weist auf Seite 50 drei Lehrerzimmer aus, es gibt aber nur zwei Lehrerzimmer und einen Lehrerarbeitsraum – In einem dieser Räume stehen Schränke mit Material, dadurch stehen dort nur 2 Arbeitsplätze für Lehrkräfte bereit.

Die Aussage des FBG entspricht den Tatsachen. Der Raum (NU150A) ist ein Nebenraum der Lehrer*innenzimmers.

4. Es werden im SEP ca. 25 Lehrerarbeitsplätze in den Vorbereitungsräumen angegeben, dies ist sachlich falsch.

Die Aussage des FBG entspricht den Tatsachen.

5. Der Verzicht auf einen der beiden Informatikräume ist nur möglich, wenn alle Fachräume die digitalen Endgeräte benötigen auf einer Ebene liegen, um den sicheren Transport und die Lagerung zu gewährleisten.

Hier ist eine organisatorische Lösung für Transport und Lagerung zu finden.

6. Auf Seite 50 wird die Aussage getroffen auf mindestens einen Informatikraum verzichten zu können, in der Aufstellung auf Seite 52 werden allerdings beide Informatikräume der Umnutzung zugeführt, wodurch ein weiterer Klassenraum in den Prognosen entsteht.

Es ist korrekt, dass die Aussage getroffen worden ist, auf mindestens 1 Informatikraum verzichten zu können. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächliche Umnutzung in Abstimmung zwischen Schule und Stadt erfolgt.

7. Der Bedarf im Bereich Sport ist treffend beschrieben.

8. Der Bau einer neuen Dreifach-Schulsporthalle mit einem 60m² Multifunktionsraum im Bereich der alten OGS und des Schulhofes ist gewünscht. Dafür Verzicht auf zweiten Bauabschnitt des neuen Sportplatzes.

Dies ist kein Bestandteil der aktuellen Schulentwicklungsplanung

9. Nach Abriss der alten Sporthalle kann das Gelände als Schulhof und Parkplatz genutzt werden. Gleichzeitig wäre somit eine mögliche Erweiterungsfläche für eine zukünftige Entwicklung dieses zentralen Schwerter Schulstandortes gegeben.

Dies ist kein Bestandteil der aktuellen Schulentwicklungsplanung

Aussagen aus der Stellungnahme der GE Gänsewinkel zum SEP SJ 2023/2024 ff. sowie die Antworten der Schulverwaltung

1. Die Schule teilt mit, dass nur 135 neue SuS pro Jahr aufgenommen werden können. Ein Wachstum auf 1233 Kinder – wie tabellarisch dargestellt - ist sicher nicht realisierbar, da eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit aus Sicht der Schule nicht angestrebt werden kann.

Eine einmalige Erhöhung der Zügigkeit für beide Gesamtschulen sei genauso zu überlegen, wie zielführende Überlegungen zur geltenden Beschulungsvereinbarung für die Gymnasien.

Die prognostizierte maximale SuS-Zahl von 1233 Kindern wird im Jahre 2032 erreicht. Der aktuelle SEP hat allerdings nur Gültigkeit bis zu dem Schuljahr 2027/28. Um der langfristigen Prognose zu begegnen sind rechtzeitig schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Um allen Schwerter Schüler*innen gesichert einen Schulplatz in Schwerte anbieten zu können, ist zu prüfen, ob die Beschulungsvereinbarungen für die Schulform Gymnasium mit den Städten Dortmund und Iserlohn befristet ausgesetzt werden können. Hierfür ist das Einvernehmen dieser Nachbarstädte Voraussetzung.

2. Im SEP seien nicht nur quantitative Aspekte der Schulentwicklung zu betrachten, sondern auch die Qualität der Bildung und die Bedürfnisse.

Der SEP nach § 80 SchulG erfordert keine qualitative Bewertung zur Schulsituation, und es wurde auch kein entsprechender Auftrag erteilt.

3. Ab dem SJ 2026/27 werden zusätzliche Räumlichkeiten z.B. durch Containerlösungen benötigt, da die baulichen Maßnahmen dem Überhang nicht begegnen können und ggf. auch die Maßnahmen zur Realisierung der Fünfügigkeit nicht rechtzeitig zum Schuljahr 2026/27 umgesetzt sind.

Die Baumaßnahmen sind aktuell im Zeitplan. Mit der Fertigstellung wird vrstl. Ostern 2026 gerechnet.

4. Bei den räumlichen Voraussetzungen wurde der aktuelle Containerbestand mit einberechnet, obwohl die Container nur eine temporäre Lösung darstellen.

Da die Räumlichkeiten in der Containeranlage derzeit für schulische Zwecke (Klassenzimmer) genutzt werden, sind diese auch im Ist-Bestand zu berücksichtigen. Der geplante Neu- und Umbau ist auch ohne die Containeranlage für eine Fünfügigkeit ausgelegt. Dies ist vorab einvernehmlich zwischen der Stadt Schwerte und der Schulleitung abgestimmt und beschlossen worden.

5. In der Raumanalyse ist zu lesen, dass die Schule über ein neues Mensengebäude verfügt. Hier ist anzumerken, dass die Mensa ein sanierter Bereich im alten Hauptgebäude ist.

Diese Anmerkung ist richtig, es handelt sich um eine zweckmäßige Ertüchtigung/Modernisierung der Mensa.

6. In der Prognose wird das Übergangsgeschehen fortgeschrieben ohne die Zügigkeit der Schule Rechnung zu tragen (angeblich 2026: 176 Schülerinnen und Schüler). Eine Schülerzahl über 135 Schülerinnen und Schüler im Aufnahmejahrgang 5 kann nicht berücksichtigt werden. Aus Sicht der Schule ist seitens des Schulträgers in Abstimmung mit der oberen Schulaufsicht die Anzahl auf 25 Kinder pro Klasse im Gemeinsamen Lernen zu begrenzen [...]. Bei Senkung des Richtwertes läge die Aufnahmekapazität zukünftig immer bei 125 Schülerinnen und Schülern.

Die SuS-Zahl von 176 wird lt. Prognose im Jahre 2027 (S.71) erreicht. Falls die Anmeldezahlen zu diesem Schuljahr die Gesamtkapazität von 10 Zügen übersteigen sollte, ist ein Antrag zur Bildung einer Mehrklasse bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen.

Aufgrund der zukünftigen Prognose der Schülerzahlen ist die Absenkung der Klassengrößen auf 25 Kinder pro Klasse im Gemeinsamen Lernen wünschenswert aber wahrscheinlich nicht umsetzbar.

7. Die erforderliche Erweiterung der Sportkapazitäten sollte zeitnah geplant werden.

Dies wird auch im SEP von der Planerin als konkrete Empfehlung festgehalten. Zudem liegt der Stadt Schwerte eine baufachliche Bewertung zum Zustand der Turn- und Sporthallen in Schwerte vor. Ein entsprechendes Konzept mit dem Betreff „Baulicher Zustand und Konzept zum weiteren Umgang mit den Schwerter Sport- und Turnhallen“ wird der Politik zeitnah vorgestellt.

Aussagen aus der Stellungnahme des RTG zum SEP SJ 2023/2024 ff. einschließlich der Antworten der Schulverwaltung

1. Am RTG werden derzeit noch einige Kinder mit Förderbedarfen im zieldifferenten Unterricht beschult werden (Raumplanung Endfassung, S. 44 und 46). Die Ausführungen sind falsch. Im gemeinsamen Lernen befand sich nur noch ein Kind.

Dies entspricht den Tatsachen, allerdings besteht die Möglichkeit, dass in den kommenden Jahren auch wieder Kinder für das gemeinsame Lernen an der Schulform Gymnasium aufgenommen werden müssen. In der korrigierten Fassung der Raumanalyse ist dies durch die SEP-Planerin angepasst worden.

2. Die Schule wird auf S. 44 als „gut dreizügig“ bezeichnet, allerdings ist die Schule auf eine Vierzügigkeit festgelegt.

Es handelt sich hierbei um die Darstellung in der Historie, somit hat die Aussage keinen Einfluss auf künftige Prognosen oder Empfehlungen.

Die genauen Zügigkeiten der einzelnen Jahrgänge sind im SEP tabellarisch dargestellt.

Im Jahre 2022 waren je vier Jahrgänge dreizügig und vier Jahrgänge vierzügig. Rechnerisch ergibt daher eine 3,5 Zügigkeit. Die Schwerter Gymnasien sind seit dem SJ 2020/21 (01.08.2020) offiziell vierzügig.

3. In der Prognose ist der Wechsel des Bildungsganges von G8 zu G9 nicht dargestellt.

Die Kritik der Schule ist falsch, die Zahlen sind auf S. 69 korrekt dargestellt.

4. Die tatsächlichen Raumbestände im Rahmen der Raumanalyse auf S.45 wurden nicht richtig wiedergegeben, die Raumnutzung und Raumgrößen sind teilweise nicht korrekt.

Die Vorbereitungen zu den Raumanalysen haben in Form von Ortsterminen mit Teilnahme der Planerin, der Schulleitung und einem Vertreter des Schulverwaltungsamtes stattgefunden, hierbei wurde jeder einzelne Raum aus den Raumlisten zusammen besprochen, abgestimmt und in den SEP aufgenommen. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass einige Raumbezeichnungen und Raumgrößen z.B. durch Umbaumaßnahmen nicht mehr der Realität entsprechen.

5. Bei der Berechnung der Fläche für die beiden fehlenden Fachräume liegt ein Rechenfehler vor, da die Fläche mit dem Faktor 3 statt 2 berechnet worden ist (-150 m² statt -225 m²). Der Hinweis, dass die Fachraumanzahl [...] für ein heute dreizügiges Gymnasium quantitativ ausreichend sei, ist falsch.

Die Kritik der Schule ist korrekt, die Berechnung wurde von der SEP-Planerin angepasst und in einer Korrekturfassung aufgenommen.